

Genehmigungsverfahren - Grundlagen, Anforderungen an die Unterlagen und Gutachten

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und
Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV



Termin

Di. 08.04.2025, 09:00 Uhr —
Di. 08.04.2025, 16:15 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	850,00 €* Für HDT-Mitglieder 765,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 765,00 €*	850,00 €* Für HDT-Mitglieder 765,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 08.04.2025, 16:19 Uhr

Genehmigungsverfahren - Grundlagen, Anforderungen an die Unterlagen und Gutachten

Einführend werden Genehmigungsvoraussetzungen und der Ablauf eines Genehmigungsverfahrens erläutert inkl. aller rechtlichen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung.

Die Anforderungen an Antragsunterlagen und Antragsbearbeitung werden spezifiziert und die Gutachtertätigkeiten für Natur- und Landschaftsschutz, Bauplanungsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Emissionshandel detailliert erörtert.

Abschließend werden Beschleunigungsmöglichkeiten der Genehmigung an Fallbeispielen präsentiert und mit der Gruppe diskutiert.

Zum Thema

Vermeiden Sie Fehler und sparen Sie Zeit.

Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG ist für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch schädliche Umwelteinwirkungen herbeiführen können, gesetzlich notwendig.

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen müssen vor Neubau oder Änderung Anforderungen erfüllen und der zuständigen Behörde diese notwendigen Informationen in Form eines Genehmigungsantrages zur Verfügung stellen.

Das Tagesseminar liefert kompakt und verständlich aufbereitetes Fachwissen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Zielsetzung

Erfahren Sie, mit welchen Vorbereitungen und Maßnahmen Genehmigungsverfahren nach BImSchG beschleunigt werden können. Vortragende aus einer genehmigenden Behörde und Sachverständige unterstützen Sie mit ihrem Fachwissen aus erster Hand und zeigt Ihnen welche Fehler vermeidbar sind.

Programm

08.04.2025

09:00–09:15	Begrüßung und Einführung Karin Uhlenbrock Bezirksregierung Arnsberg
-------------	--

09:15–10:45	Grundlagen BImSchG Karin Uhlenbrock Bezirksregierung Arnsberg
-------------	--

11:00–12:30 Änderung: Anzeige oder Genehmigung
Karin Uhlenbrock
Bezirksregierung Arnsberg

12:30–13:15 Mittagspause

13:15–14:45 Bauplanungsrechtsrechtliche Voraussetzungen, Antragsunterlagen

15:00–16:15 Gutachtertätigkeiten

Referenten



Karin Uhlenbrock

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg

Ass. jur., Regierungsdirektorin

Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster, Referendariat am OLG Oldenburg. Seit 1993 juristische Dezernentin bei der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung NRW, seit 1994 Staatliches Umweltamt Lippstadt, zuständig für Genehmigungsverfahren und Anlagenüberwachung nach dem BImSchG. Seit 2003 Leiterin der Abteilung Anlagenüberwachung beim staatlichen Umweltamt Lippstadt bzw. Bezirksregierung Augsburg. Lehrauftrag an der TFH Bochum zum Thema Umweltrecht und Immissionsschutzrecht.

Hinweise

Zusätzlich wird das Buch "Bundes-Immissionsschutzgesetz" ausgegeben. Der Preis für dieses Buch ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Mit der Teilnahme an diesem staatlich anerkannten Lehrgang erfüllen Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte die gesetzliche Auflage, sich alle zwei Jahre fortzubilden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV).